



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Stadt Ingolstadt (Informationsfreiheitssatzung)

- Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 23.09.2009

(Referenten: Herr Dr. Lösel, Herr Helmut Chase)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Finanz- und Personalausschuss	03.02.2011	Vorberatung
Stadtrat	17.02.2011	Entscheidung

Antrag:

1. Der Stadtrat beschließt die in Anlage 1 beigefügte Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Stadt Ingolstadt (Informationsfreiheitssatzung).
2. Das kommunale Kostenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Ingolstadt (Kostensatzung) vom 07.02.2002 wird bei der Tarifgruppe 00 um die Tarifnummer 003 a ergänzt (siehe Anlage 2).

Beschluss:

Finanz- und Personalausschuss vom 03.02.2011

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen und zur Weiterbehandlung in den Stadtrat verwiesen.

Stadtrat vom 17.02.2011

Mit 50:0 Stimmen:

1. Der Stadtrat beschließt nachstehende Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Stadt Ingolstadt (Informationsfreiheitssatzung), mit folgender Änderung von §1 Absatz 1

„Zweck dieser Satzung ist es, den freien Zugang zu Informationen, die bei der Stadtverwaltung und den von der Stadt Ingolstadt verwalteten Stiftungen **und**

Eigenbetrieben vorhanden sind, zu gewährleisten und die grundlegenden Voraussetzungen festzulegen, unter denen derartige Informationen zugänglich gemacht werden können.“

2. Das kommunale Kostenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Stadt Ingolstadt (Kostensatzung) vom 07.02.2002 wird bei der Tarifgruppe 00 um die Tarifnummer 003 a ergänzt (siehe Anlage 2).